

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1904**

261 (15.5.1904) Beilage des Alten Offeburger

Beilage zu Nr. 261 des Alten Offeburger

vom 15. Mai 1904.

Der Raubmord bei Antogast.

(Aus den Manual-Akten des Großh. Bad. Untersuchungsrichters Wedekind vom Jahre 1869.)

II. (Nachdruck verboten.)

Als der unglückliche Mathis den für ihn so verhängnisvoll gewordenen Spaziergang antrat, war er in einen eleganten Anzug von grünlich-braunem Sommertuch gekleidet; ein Hut von feinem weißem Sommerstoff bildete seine Kopfbedeckung, seine Füße waren mit zierlichen Stiefeletten bekleidet, in der Hand trug er einen zierlich dünnen Stock von Maserholz, über seiner Weste hing aber eine schwere goldene Panzerkette, an deren Haken auch noch ein goldnes Medaillon, das ein Haargeflecht und die Photographie seiner Gattin einschloß, und ein in Petschaftsform geschliffener und in Gold gefaßter glänzender Rheinkiesel befestigt war. Ueberdies trug Mathis an den Fingern einen großen Siegelring mit grünem Stein und zwei weitere goldne Ringe. Die ganze Erscheinung des schönen jungen Mannes trug das Gepräge der Eleganz und Wohlhabenheit. Der Weg über den Breitenberg und Finstergrund, auf den wir noch mehrmals zurückkommen werden, führt zunächst durch die Bickzackanlagen, welche die schöne Umgebung des Badhauses bilden, dann fortwährend ansteigend in der Richtung gegen den Talaustrang durch ein kleines Gehölz von jungen Buchen, Ahorn und Haselnußsträucher, hinter und oberhalb welchem ein großer Bauernhof, der sogenannten Wilfenegger, auf einem breiten Hügel liegt. Dort öffnet sich bereits eine schöne Aussicht über das ganze Malsachtal und das kaum eine Stunde von hier entfernte Oppenau. Ein ziemlich fahrbarer Weg führt auch von der Badstraße aus gleich oberhalb des dort etwa eine Viertelstunde vor Antogast gelegenen Schul- und Gemeindehauses hieher, verbindet sich mit dem Fußpfad und setzt sich, während er östlich um den Hügel biegt, zum Breitenberg fort. Der Letztere, jenseits einer Talmulde gelegen, wird erst nach dreiviertelstündiger Wanderung auf dem mäßig ansteigenden, fast überall mit Kirschbäumen bepflanzten Pfade, der zuletzt noch ein kleines Wäldchen von Laub- und Tannenhölzern durchzieht, erreicht, und bietet auf seiner freien, stattlichen Höhe von 2200 Fuß eine großartige Aussicht über die Berge des Renchtals, seiner Seitentäler, die Rheinebene und die den Abschluß bildenden blauen Vogesen. Kein Wunder, daß die an dem schönsten Punkte gelegene Ruhebänk an hellen Tagen selten von Touristen und Gästen der nahegelegenen Bäder leer wird.

Westlich hinter der Höhe, kaum 400 Schritte von dieser entfernt, liegen mehrere Bauernhäuser, die Breitberger Höfe genannt, an denen der Fußpfad nun vorüberzieht und dann in nördlicher Richtung fast eine Stunde lang über die Hochebene führt, von welcher rechts mehrere kleine Seitenwege nach Bad Petersthal und Griesbach abzweigen. Am Schlusse des Plateaus, beim sogenannten Sechseck, beginnt aber der Wald des sogenannten Finstergrundes, vor dessen Eingang, in einen mächtigen Felsen gehauen, der Wegweiser rechts und nordöstlich den Pfad nach dem Kniebis (dessen Wasserscheide die Grenze zwischen Baden und Württemberg bildet), links und gegen Westen aber jenen gegen Antogast andeutet. Nie ist einem der wildesten Teile des Schwarzwaldes eine bezeichnendere Benennung beigelegt worden, als dem Finstergrunde. An einem hohen steil-abfallenden Bergrücken zieht der dichte, mächtige Tannenwald, zerklüftet durch Granitfelsen und mit Moos und Ginster überzogenes Steingeröll, aus dem himmelhohe Bäume emporwachsen, bis zur Talmulde hinab. Kaum durchdringen einzelne Sonnenstrahlen das schauerliche Waldesdunkel, durch welches, bald in Windungen, bald in gerader Linie, der Fußpfad zieht, der in einer Breite von kaum 1 Schuh dem steilen Abhang nur mühsam abgerungen zu sein scheint. Zum größten Teil dicht mit Moos überwachsen, führt er fast eine halbe Stunde durch diesen unheimlichen Finstergrund, bis er endlich etwa 10 Minuten oberhalb Antogast wieder in das Freie tritt, und nachdem er um einen Hügel gebogen, in steilem Abfall zum Badhause zurückführt.

Das war also der Weg, den sich Fabrikant Emil Mathis an jenem Morgen zum Spaziergang erwählt hatte — von dem er aber nie mehr zurückkehrte. —

Bei der großen Zahl der Gäste war es nicht aufgefallen, daß sein Platz an der table d'hôte leer blieb, und als Mathis auch am Abend nicht im Speisesaal erschien, vermutheten seine Bekannten nur, daß er seinen Spaziergang weiter ausgedehnt, als er ursprünglich vorgehabt hatte. Ja auch an den darauf folgenden Tagen rief sein Ausbleiben noch keine Beunruhigung hervor, denn einmal hatte er auch im vergangenen Jahre während seines Aufenthalts in Antogast einen mehrtägigen Ausflug gemacht, ohne den Wirt oder irgend einen seiner Bekannten vorher davon in Kenntnis zu setzen, und zum andern wußte man, daß seine Frau Mutter bereits längere Zeit in dem nur wenige Stunden entfernten Rippoldsau zu einer Badekur weilte; es lag daher nahe, zu unterstellen, daß er sich zu ihr dorthin begeben habe. Als aber am vierten und fünften Tage nach seinem Verschwinden dringende Briefe seiner Angehörigen an Mathis eintrafen, und endlich seine geängstigte Gattin telegraphisch bei dem Wirt Erkundigungen um ihn einzog, auf welche dieser aber keinerlei Auskunft zu erteilen vermochte, blieb kein Zweifel mehr, daß dem so plötzlich Verschwundenen irgend ein Unfall zugestoßen sein müsse.

Abgegangene Namen von Straßen, Plätzen etc. Alt-Offenburgs,

die in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts noch in Gebrauch waren.

(Zusammengestellt von L. Maier, Privat, hier.)

	Vollengasse	?
	beim „rothen Bock“	Das Anwesen von Schreiner Friedrich jr. steht auf der Stätte des ehemaligen „Schutterhofes“.
	beim Schutterhof	
1823	Franziskanergasse	beim Kloster.
	Franziskanerplatz	
	Gutleutbrücke	Judenbrücke hinter H. Pfäfers Anwesen.
1820	Hundsgasse	jetzt Ritterstraße.
1827	Kapuzinergasse	Gymnasiumsstraße.
1821	Kirchergasse	Küfergasse.
	Klosterplatz	vor der Klosterkirche.
1832	Krautgasse	zwischen Bierbrauer Karl Baur (Franz Baur jr.) und der Stadtmauer.
1832	Lindengasse	Lindenplatz.
	„ platz	
1820	Milbergasse	wohl Mittelgasse? Der Kirtelturm stand etwa im Bierbrauer Köpffchen Garten, während der Miltnerurm im Binzentiushausgarten sich befand.
	Rampartgasse	beim Schwabentor (Goldgasse?)
1823	Rosmühlgasse	Goldgasse Nr. 26 auf dem Anwesen des Landwirts Georg Kempf an der Ecke der Gold- und der Verbindungsgasse zur Webergasse soll bis 1689 die „Rosmühle“ gestanden haben, deren innere Einrichtung von den Franzosen damals als Kriegsbeute nach Strassburg geschleppt wurde.
1838	Schuhmachergasse	jetzt Rosengasse.
1832	Schulgasse	bei der Schuttergasse.
	Schutterhofgasse	Schuttergasse.
1826	Schattengäßlein	zwischen H. Schultzeiß Witsch und Dominik, Pfäsmayer, jetzt Richard Roth und Georg Gihler Witwe, Kornstraße.
	Beim Schleißteich	
	In der Wetti	Lindenplatz.
1814	Wettigasse	

Die mageren Jahre 1816/1817.

Von der Teuerung, welche damals das badische Land und seine Nachbarschaft heimsuchte, gewährte unseren Lesern die „Speisenkarte“ einen Begriff, welche in der Beilage zur Nr. 257 des „Alten“ veröffentlicht wurde. Wir ergänzen die Zeichnung jener graufigen Notlage durch den Abdruck folgender Schilderung über die Zustände auf dem Schwarzwald gemäß einer

Urkunde, die sich in der Mähringer Gemeinde-Registrierung befindet.

„Gestern (am 10. August 1817) wurden die ersten Fruchtgarben nach harten und bereits unerträglichem Leiden im höchsten Triumphe eingeführt. Die vorige Aernthe war sehr kärglich ausgefallen. Ganze Ortschaften waren nicht mehr im Stande, die nöthige Saatfrucht für dieses Jahr aufzubringen, darunter Bauern, welche in gewöhnlichen Jahren 4–5000 Korngarben erhielten. Der Miswachs war in ganz Schwaben, vorzüglich in der sonst so fruchtbaren Baar, auf dem Heuberg, auf dem Schwarzwald, sowie theilweise auch in andern Ländern allgemein. Die Früchte geriethen nicht nur nicht in der Menge anderer Jahre, sondern waren auch in Folge der beständig nassen Witterung (am 11. Juli waren die Berge fußhoch mit Schnee bedeckt) von so geringer Güte, daß man ein Drittel mehr als gewöhnlich brauchte. Schon gleich nach der Aernthe von 1816 stiegen die Preise aller Lebensmittel mit jedem Tage. Bald erreichte das Malter Kernen hiesigen Maasses den Preis von 30 fl. Von Seite der Regierung wurde ein hoher Zoll auf die Ausfuhr der Früchte gelegt, und als die Schweizer diesen gerne bezahlten, nur um Früchte zu erhalten, wurde die Ausfuhr bei schwerer Strafe gänzlich verboten, und es durfte kein Branntwein mehr aus Frucht oder Kartoffeln gebrannt werden. Der Zweck wurde aber nicht erreicht; denn das Steigen der Preise dauerte fort, so daß im Monat Juni 1817 das Malter Kernen hiesigen Maasses 50 fl., Roggen 32 fl., Gerste 36 fl., Haber 22 fl., schlechte Mühlfrucht aus unreifen Bohnen und Wicken 28 fl., das Pfund Schwarzbrot 14 1/2 fr. und 1 Viertel Kartoffeln 1 fl. 20 fr. kostete. Dies war der höchste Stand der Theuerung; denn von jetzt ab wurden die Preise durch die Regierung festgestellt, über welche hinaus Niemand bei Strafe von 10 Reichsthalern verkaufen durfte. Das Malter Kernen kam hiernach auf 43 fl. 20 fr. zu stehen. Die Vorräthe wurden aufgenommen und alles Entbehrliche mußte zum Verfaufe gebracht werden. So lange der Tagelöhner und Handwerker noch Geld hatte und hingeben konnte, was man verlangte, war die Noth noch erträglich; aber zuletzt jammerte man auch mit dem Gelde in der Hand nach Brod und konnte keines bekommen. Als eine traurige Folge dieser Noth begannen zahlreiche Auswanderungen. Viele hofften in einem andern Lande oder Welttheile ein glücklicheres Loos zu finden, und unzählige Menschen strömten nach Rußland, Polen, Ungarn, Oesterreich und nach Nordamerika. Im elendesten Zustande und fast zur Verzweiflung gebracht schleppeten sich jedoch Viele wieder in ihr Vaterland zurück, oder wurden in Amerika zu Sklaven verkauft, weil sie die Ueberfahrtskosten nicht bezahlen konnten. Die Noth trieb die Menschen zum Genuße ganz unnatürlicher Lebensmittel. In den benachbarten Orten wurden Pferde geschlachtet und deren Fleisch verkauft. Klee, Gras, sogenannte Taubentröpfe und andere Pflanzen und Wurzeln wurden aus den Waldungen geholt und ohne Brod gegessen; aus Kleien, weißen und gelben Rüben, Spitzgraswurzeln, an einzelnen Orten auch Sägespänen wurde Brod gebacken; auf dem Schwarzwalde wurde Stroh klein geschnitten, gedörrt, gemahlen und Brod daraus bereitet. Viele Leute wurden in Folge dieser elenden Nahrung so schwach, daß sie fast nicht mehr arbeiten konnten. Endlich nach langen Leiden nahte der Tag, wo der erste Garbenwagen eingefahren wurde. Zu seinem feierlichen Einzug war ein schön geschmückter Triumphbogen errichtet mit der Inschrift: „Der Mensch kann nur säen; Gott aber gibt das Wachsthum und Gedeihen.“ Während war der Anblick, als Väter und Mütter, die ihren Kindern den Hunger nicht mehr stillen konnten, und welcke Greise den Wagen in stiller Andacht begrüßten. Die Feierlichkeit erhielt durch den Stadtpfarrer Reiskein die religiöse Weihe, indem er in einer ergreifenden Rede die Anwesenden zum innigen Danke gegen Gott für seinen Segen stimmte, und mit einem feierlichen Dankgottesdienste, zu welchem Alle in geordnetem Zuge mit Kreuz und Fahnen in die Kirche gezogen waren, die Feier beschloß.“

Damals galt der Scheffel Dinkel 32 Gulden, dito Kernen 71 Gulden, das Pfund Brot 12 1/2 Kreuzer. Vor 50 Jahren erreichten die Getreide- und Brotpreise diesen hohen Feuerungsgrad nicht; dennoch war 1854 das Elend drückender, weil es der viel weiter verbreiteten Armut wegen einen größeren Umfang im Volke beherrschte.

Siebenunddreißig Jahre zuvor konnte ein viel größerer Teil der Bevölkerung die Mittel erlangen, die ungeheuer verteuerten Lebensmittel sich zu verschaffen, deren Preise im Juni 1817 den Höhepunkt für das ganze 19. Jahrhundert erreichten. Das 18. Jahrhundert hatte die niedersten Getreidepreise im April 1756, als der schwäb. Scheffel (12 bad. Sester) Dinkel 2 fl. 12 fr. und ein Pfund Kernenbrot 1 1/4 fr. kostete. Ähnliche Preise hatten wir Ende Juni 1824, wo dasselbe Quantum Dinkel 2 fl. 45 fr. und das Pfund Kernenbrot 1 1/2 fr. kostete.

Diese Nothlage im badischen Lande spielte eine Rolle bei der Begründung des Gemeindeverfassungsgesetzes durch den Regierungskommissär in der ersten Tagung der badischen Landstände anno 1819. Am 17. Mai rief der Abg. v. Liebenstein in der 2. Kammer aus: „Wir sind auf dem offenen, geraden Weg zur gänzlichen Verarmung!“ In der oberen Kammer bezeichnete dies Freiherr v. Gemmingen als der Wahrheit entsprechend, da dieser Zustand in einigen Gegenden schon im fürchterlichen Grade vorhanden ist. Mit etwas Pathos rief der Abgeordnete Fecht in der Kammer: „Das badische Volk lernt das Brod nur noch im Vaterunser kennen!“

Die lange Liste der Schuldenliquidationen, Gantedikte, sowie der Exekutionen wegen rückständiger Steuerforderungen redete nur zu beweiskräftig von der Hungersnot, die nach der napoleonischen Kriegszeit ins Land gekommen. Wucher und Gaunerei hatte damals ihre Blütezeit.

Kaufbrief.

Wir Vogt, Staabhalter und Zwölfere des Land-Gerichts
Orttenberg

thun hiermit jedermännlichen kund und zu wissen, daß anheut zu End stehend dato vor Uns persönlich kommen und erscheinen der Ehrbar und bescheidene Georg Kimig burger u. W^{br} zu Orttenberg anzeigend, wie daß Er um seines verhoffend besseren Nutzen billig aufrecht und redlichen verkauft und zu kaufen gegeben hätte denen auch Ehrbar und bescheidene Peter Kiefer und Lorenz Begg beide burgere zu Orttenberg, benannt Ein Haus und Garthen mitten im Dorf Orttenberg gelegen Eins: der Sinnenbach, Anders: Lorenz Schilli, vorzwischen das Gäßle, oben die Landstras, unten die Allmend, frey ledig und eigen, vor und um 395 fl sage Drey Hundert Neunzig fünf Gulden Reichswehrlung welche Kauf Summam deren 395 fl Er Verkäufer von ihnen Käufern alsogleich baar empfangen zu haben vor Uns frey öffentlich bekantten, dieselbe auch darüber in best und beständigster formb rechtens Kraft dieses quittirte; geredete und versprache solchennach Er Verkäufer für sich seine Erben und Erbnehmen daß Er besagten Käufern dessen Erben und Erbnehmen weder des verkaufsten Hauses noch der Kaufsumme halber nun und zu ewigen Zeiten nicht mehr versprochen auch Niemand anderst von ihretwegen solche zu thun gestatten sondern dasselbe für eigen und ohne alle Schuld wie Gewährens, Recht und Gewohnheit ist gewahren und für Männiglichen Ansprüchen rechtshin vertreten wolten und solten; gelobten daraufhin beyderseits contrahenten einander diesen . . . Kauf und Verkauf nach Briefs Inhalt wahr, stet — und vest zu halten, darwieder nicht zu handeln, noch gestatten gehandelt zu werden, in keinerlei weis noch weg aller und jeder so geist als weltlicher Rechten samt und sonders wie die Nahmen haben mögen, insonderheit des dem weibl. Geschlecht zu statten kommend C: S: C: Vellej: hie mit wissend und wohlbedachtlich begebend, Getreulich und ohne Gefährde.

Deßen zu wahrer Urkund haben Wir Eingangs ernannte Vogt, Staabhalter und Zwölfere auf deren Contrahenten bescheidenes Ersuchen, Unser gewöhnliches Gerichts Insigel [jedoch Uns ohne Schaden und Nachtheil] öffentlich hiefür ausdrucken lassen. So geschehen 9^{te} Juny 1770.

An d' Deef.

Gel Aldi, hit hesh Ludridum,
Wenn's gilt, e Feschidag z' fiere,
Wo fünf e zwanzig Jähri rum
Un daig sinn d' Beschdebiere.

Geh, lueg emol in Schbiägel nien,
Do wursch plästerlig schmunzle,
Wenn au bim grellsche Sunneschien
Endecksch no taini Kunzle.

Wer Muederwis, Humor un Schbah
Duet feschderwis verlade,
Ish sicher vun dr gfindschde Raff'
Un brucht kai Aez zuem Fade.

Was mir schu glacht henn wegge Dir,
Deß wursch am beschde wisse;
So, hätt mr oft kai Zuggerschmier,
Dät's aim de Buch verriße.

Di Männli schaut so buscher us,
Wia in de Flidderwoche,
Drum haw i Eich zuem Hochzitschdruh
Un d' neddschdi Bläemli broche.

Bas uf, wenn d' Nas kab anni duesch,
Do wursch mi Absicht finde,
Sobal de gli druf niahe muesch,
Als sott'sch si undrbinde.

So fünf e zwanzig denke aim,
Wia s'eller Metzgerhoge,
Wo sich Di Jumpfreschlaier dhaim
Zus Mölsche Hus vrzoge. —

So gniäß dr silwer Hochzitsdag
In Ehre un Brgnüage,
Un was Dr d' Zuekunft bringe mag,
Soll 's go lde Schdrifli triäge!

Offenburg, 14. Mai 1904.

-e.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Geel in Offenburg.